Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 15, Mittwoch, den 27. November 2019, Nummer 11/2019

Inhalt

- Aus dem Rathaus Seite 2
- Termine und Informationen Seite 13
- Was ist wann geöffnet? Seite 15
- Aus den Ortschaften Seite 16
- Die Vereine informieren Seite 17
- Termine für Senioren Seite 17
- Anzeigenteil ab Seite 18

Besuchen Sie uns online

unter www.sangerhausen.de oder über Telefon 03464 565-0



Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters Sven Strauß zur 5. Ratssitzung am 14. November

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Liquidität der Stadt Sangerhausen

Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites beläuft sich mit Stand des Kontoauszuges vom 07.11.2019 auf rund 20,5 Mio. €. Für den Monat Oktober 2019 war It. Fortschreibung der Liquiditätsplanung eine Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von rund 24,7 Mio. € vorgesehen. Die tatsächliche Inanspruchnahme belief sich zum Monatsende auf rund 20,6 Mio. €. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Stadt Sangerhausen bereits im Monat Oktober die Zahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage sowie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rund 2,0 Mio. € durch das Land Sachsen-Anhalt erhalten hat. Die Fälligkeit der Zahlungen ist zum 05.11. des Jahres festgesetzt und war auch dementsprechend im Liquiditätsplan für den Monat November berücksichtigt worden. Ebenso erfolgte die Überweisung des Zuschusses für die Kindertageseinrichtungen vom Landkreis Mansfeld-Südharz in Höhe von rund 998.300 € vorfristig zum 29.10.2019. Auch diese Zahlung war entsprechend dem vorliegenden Bescheid im Monat November in der Liquiditätsplanung eingestellt.

Eine weitere erhebliche Abweichung in Höhe von rund 700.000 € ergibt sich aus dem investiven Bereich. Geplante Maßnahmen wurden nur zum Teil umgesetzt bzw. in die Monate November und Dezember 2019 entsprechend des voraussichtlichen Baufortschrittes übertragen.

Die aktuelle Rate Kreisumlage, für den Monat Oktober 2019, wurde am 21.10.2019 in Höhe von 942.942 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz überwiesen. Für den Monat November 2019 wird eine voraussichtliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von rund 23,2 Mio. € erwartet.

Der nächste große Schritt - Richtfest für den Ersatzneubau Hort Poetengang

Am Dienstag, 19. November, fand das Richtfest für den Ersatzneubau Hort Poetengang (Karl-Marx-Str. 10) statt. Mit der Fertigstellung des Rohbaus (Mai bis Oktober) beginnen jetzt die Arbeiten an der Dachabdichtung und die Fenstermontage. Das wiederum ist Voraussetzung für den Innenausbau, wie Elektroarbeiten, Heizung, Sanitär, Innenputz und die Trockenbauarbeiten. Eine weitere Grundvoraussetzung für den Innenausbau ist jahresbedingt eine notwendige Baubeheizung seit dieser Woche. Der Bau der angrenzenden Speisehalle wird zeitnah begonnen. Die Speisehalle wird, anders als der Hort, aus der Förderung der Schulinfrastruktur finanziert. Hier beträgt die Bausumme insgesamt 550 Tausend Euro, gefördert werden 426 Tausend. Der Fertigstellungstermin ist für beide Objekte Mitte 2020 geplant.

Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen

Der erste Antragsentwurf zur Zuwendungsbaumaßnahme "Sanierung Stadtbad Sangerhausen" ist fristgereicht sei-

tens der Stadt beim Zuwendungsgeber und dessen Projektträger eingegangen. Nach der Antragsprüfung erhielt die Stadt hier eine Stellungnahme mit Hinweisen, welche in den weiteren Antrag einzuarbeiten sind. Der nunmehr finale Antragsentwurf wird in dieser Woche unser Haus verlassen. Nach Prüfung und Sichtung weiterer Fördermöglichkeiten für die Instandsetzung des Stadtbades, hier unter anderem eine Förderung über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Landesdenkmalpflege oder auch die Sportstättenförderung, ist abschließend zu sagen, dass für sämtliche geprüften Fördermöglichkeiten eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt. Dies liegt darin begründet, dass hier sämtlichst ein durchgeplantes, mit detaillierten Kosten untersetztes und von den einschlägigen Behörden genehmigtes Projekt eingereicht werden muss. Dies ist bekanntlich beim Stadtbad im derzeitigen Projektstadium noch nicht der Fall.

Wie vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.08.2019 beschlossen, soll im Rahmen der Planung des Stadtbades auch die Entwurfsplanung des Kopfbaus in Form der Leistungsphasen 1-3 der HOAI mit beauftragt werden. Somit ist damit dann auch die Voraussetzung für weitere Fördermittelbeantragungen gegeben. Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass die Planung für den Kopfbau Ende 2020 vorliegt.

Die Stadt und auch die KBS werden die Förderlandschaft kontinuierlich im Blick behalten und zu gegebener Zeit und mit weiterem Projektfortschritt hier eine zusätzliche Fördermittelakquise anstreben.

Berufsorientierungsmesse "ZACK" vom 07.11.2019 bis 08.11.2019

Am 7. und 8. November fand in Sangerhausen die 11. Berufsorientierungsmesse statt. Diese hat seit Kurzem das Motto: "ZACK". "ZACK" steht in dem Zusammenhang für ZUKUNFT | AUSBILDUNG | CHANCE und KARRIERE.

Messeort war, wie in den vergangenen Jahren, der Standort der Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz in der Friedrich-Engels-Straße in Sangerhausen.

Insgesamt waren 73 Unternehmen auf der Messe als Aussteller vertreten, darunter in bewährter Art und Weise auch die Stadtverwaltung Sangerhausen. An dem dort eigens eingerichteten Stand informierten die für die Aus- und Fortbildung zuständige Sachbearbeiterin sowie eine bei der Stadt beschäftigte Gärtnerin, welche selber die Ausbildung bei der Stadt Sangerhausen vor einigen Jahren absolviert hat, zusammen mit 2 Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten und einem Auszubildender zum Gärtner über die Grundlagen, den Ablauf und die Vielfalt der beiden bei der Stadt Sangerhausen möglichen Ausbildungsberufe.

Um den interessierten Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrern die beiden Berufe näher zu bringen, ist diese Messe ein sehr guter Ort. Neben den Ausbildungsmöglichkeiten können dort zugleich Möglichkeiten der Durchführung eines Praktikums besprochen werden.

Damit die Jugendlichen sich auch auf "Augenhöhe" über diese Berufsbilder informieren können, sind immer Auszubildende der Stadt Sangerhausen am Stand vertreten und geben ihre selbst erworbenen Erfahrungen während ihrer Ausbildung weiter. Dies ist eine geeignete Maßnahme, um den Jugendlichen die Scheu bei Fragen zu nehmen und auch darzustellen, dass die Ausbildung bei der Stadtverwaltung weder trocken, noch langweilig oder altbacken ist. Diese Tradition soll auch weiterhin beibehalten werden.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf die derzeit noch laufenden Stellenausschreibungen für die beiden Ausbildungsberufe, zum Einen "Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung" und zum Anderen "Gärtner in der Fachrichtung Zierpflanzenbau", hinzuweisen. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber haben noch bis zum 29.11.2019 Gelegenheit, der Stadt Sangerhausen aussagekräftige Bewerbungsunterlagen zukommen zu lassen.

In diesem Jahr feiert die ABI e. V. das 20-jährige Jubiläum der Sangerhäuser Tafel

Die Sangerhäuser Tafel wurde am 03.12.1999 feierlich eröffnet. Hierbei war der ursprüngliche Gedanke, dass die Versorgung (Frühstück und Mittagstisch) ausschließlich vor Ort stattfindet. Etwa im Jahr 2002 entstand der Bedarf, dass die Lebensmittel an die Bedürftigen ausgegeben werden.

Die Tafel bietet bedürftigen Menschen aktuell einen Tagesaufenthaltsbereich, eine Wärmestube sowie Frühstück und Mittagstisch (gegen einen geringen Obolus) sowie die Mitnahme von Lebensmitteln nach Angebot und Bedarf (gegen einen geringen Obolus).

Das Jubiläum der Sangerhäuser Tafel wurde am 12.11.2019 in einer anderen Form gefeiert. Mit den Unterstützern der ABI e. V. wurde ein Kochwettbewerb veranstaltet. Dazu wurden drei Mannschaften gebildet. Jeweils ein Team Verwaltung (bestehend aus Mitarbeitern des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadtverwaltung), Kirche und Rotary-Club Sangerhausen. Am Ende hat eine Jury entschieden wer das beste Essen "gezaubert" hat und alle konnten die Köstlichkeiten probieren.

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Finanzausschusssitzung findet am

Dienstag, dem 03.12.2019, um 17:00 Uhr,

im "RosenCafé" am Stadteingang des Europa-Rosariums Sangerhausen,

Beyernaumburger Straße, 06526 Sangerhausen statt.

vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Informationen und Anfragen

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Hauptausschusssitzung findet am Mittwoch, dem 11.12.2019, um 18:00 Uhr,

Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß Oberbürgermeister

Klaus Peche erhält hohe Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland



Der Sangerhäuser Klaus Peche erhielt eine hohe Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland. Der Mitbegründer des Neuen Forums und der daraus entstandenen Bürgerinitiative Sangerhausen, wurde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Der Bundespräsident würdigte mit dem "Verdienstkreuz am Bande", so der offizielle Titel, sein großes Engagement in der Kommunalpolitik. Klaus Peche war einer der

Hauptakteure bei den Dienstagsdemonstrationen 1989 in unserer Kreisstadt. Seit '90 ist er Vorsitzender seiner Fraktion. Im sozialen Bereich hat sich Herr Peche besonders für die Aktion "Kinder aus Tschernobyl" eingesetzt. Diese Initiative hat dafür gesorgt, dass Kinder und Jugendliche aus der mit atomaren Strahlen belasteten Region Tschernobyl, sich in und um Sangerhausen sorgenfrei und kindgerecht erholen konnten. Der Vorschlag zur Auszeichnung kam übrigens vom Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff. Er war es auch, der den Orden und die

dazugehörige Urkunde am 4. November bei einem Empfang im Palais am Fürstenwall in Magdeburg überreicht hat. Klaus Peche dazu: "Ich war schon sehr überrascht, damit habe ich nicht gerechnet. Diese Auszeichnung habe ich sicher auch den vielen anderen Menschen zu verdanken, die ebenfalls bei der friedlichen Revolution dabei waren".

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft findet am

Mittwoch, dem 04.12.2019, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2019

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage Baumaßnahme E.-Thälmann-Straße
- 6. Anfragen und Anmerkungen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
- 9. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
- 10. Anfragen und Anmerkungen

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Sanierungsausschusssitzung findet am Mittwoch, dem 27.11.2019, um 17:00 Uhr, Restaurant Mannis Lou, Kaltenborner Weg 10, in Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Die Einwohnerfragestunde findet in der Zeit von 18.00 Uhr – 18.30 Uhr statt.

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmä-Bigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2019

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5. Informationen der Verwaltung

- 6. Wiedervorlage
- 7. Anfragen und Anregungen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 9.1. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 9.2. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
- 10. Informationen der Verwaltung
- 11. Wiedervorlage
- 12. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am **Montag, dem 02.12.2019, um 17:00 Uhr,**Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift des 03. Schul- und Sozialausschusses
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 06. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 06. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2 Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Ausschusssitzung für Wirtschaft, Kultur und Tourismus findet am

Donnerstag, dem 28.11.2019, um 17:00 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmä-Bigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift des 03. Wirtschaft, Kultur und Tourismusausschuss

4. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

5. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß

Öffentliche Ausschreibung

Containerstellung und Entsorgung der Friedhofsabfälle auf den Friedhöfen der Stadt Sangerhausen a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Sangerhausen

Markt 7a

06526 Sangerhausen Tel.: 03464 565 231 Telefax: 03464 565270

E-Mail: zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de

www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/vergaben

b) Art der Vergabe:

öffentliche Ausschreibung, Vergabenummer: 40.0/2019/ Entsorgung02/VOL/Li

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

kein elektronisches Vergabeverfahren, Angebotsunterlagen sind in Papierform einzureichen

d) Art, Ort und Umfang der Leistung:

Stellung von 17 1m³ Absatz-Containern inkl. regelmäßiger Leerung und Entsorgung auf den Friedhöfen der Ortschaften; Stellung von 15 1,1m3 Container mit Deckel in Deckel inkl. regelmäßiger Leerung und Entsorgung + Stellung einer 3-Kammer-Glasbox inkl. regelmäßiger Leerung und Entsorgung auf dem Zentralfriedhof der Stadt Sangerhausen

e) Anzahl, Größe und Art einzelner Lose:

Die Vergabe erfolgt in 15 Teillosen.

1 - Friedhof Sangerhausen 9 - Friedhof OT Obersdorf

2 - Friedhof OT Breitenbach 10 - Friedhof OT Oberröblin-

3 - Friedhof OT Gonna

11 - Friedhof OT Riestedt

4 - Friedhof OT Grillenberg 12 - Friedhof OT Rotha

5 - Friedhof OT Großleinungen 13 - Friedhof OT Wettelrode

6 - Friedhof OT Horla

14 - Friedhof OT Wolfsberg

7 - Friedhof OT Lengefeld 8 - Friedhof OT Morungen 15 - Friedhof OT Wippra

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

01.04.2020 bis 31.03.2021; einmalige Verlängerungsoption (01.04.2021 bis 31.12.2021)

h) Anforderung und Einsehen der Verdingungsunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können über den Internetlink https://cloud.sangerhausen.de/d/28cab17256/

kostenfrei abgerufen werden. Insofern der Bezug der Verdingungsunterlagen über den vorgenannten Link eigenständig erfolgt, trägt der Bieter dafür Sorge, sich an gleicher Stelle zu Änderungen, Erläuterungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen zu informieren.

Postalisch können die Unterlagen (bei Auftraggeber a), unter vorheriger schriftlicher Mitteilung (E-Mail, Brief, Fax) bzw. unter vorheriger telefonischer Ankündigung, abgefordert werden. Der Versand bzw. die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang bzw. -nachweis (siehe m).

i) Teilnahmeantrag:

entfällt

Ende Angebotsfrist:

02.01.2020, 14:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist:

bis zum 17.04.2020

i) Geforderte Sicherheiten:

k) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabeund Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

I) Geforderte Nachweise:

Vervollständigung des beiliegenden Formblattes: "Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren" (124_LD) gem. § 6 (3) VOL/A oder der Nachweis der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV-Liste) oder ein zertifizierter Nachweis der Präqualifizierung durch eine anerkannten Präqualifizierungsstelle gem. § 6 (4) VOL/A. Bei Nichteintragung in ein Präqualifizierungsverzeichnisses ist die Erklärung nach Abschnitt 1 - Basisparagraphen (Anlage 1) des <u>Bewerbererklärungsrunderlasses</u> auszufüllen.

Der Auftraggeber behält sich vor, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. 150a GewO vor Zuschlagserteilung anzufordern.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Die Anerkennung von Referenzen erfolgt, wenn diese, von drei Kommunen, von der vergleichbaren Größe des Auftraggebers, ausgestellt wurden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben gemäß § 6 (3) VOL/A zu machen:

- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gem. § 10 (1) und (3) des Landesvergabegesetzes Land Sachsen-Anhalt,
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. § 13 (2) und (4) des Landesvergabegesetzes Land Sachsen-An-
- Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gem. § 12 des Landesvergabegesetzes Land Sachsen-Anhalt,
- Ergänzende Vertragsbedingungen zum Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt zu den §§ 12, 17 und 18

Weiterhin sind folgende Unterlagen mit Angebotsabgabe vorzulegen:

Nachweis von der Zertifizierungsorganisation für die Berechtigung der Bezeichnung "Entsorgungsfachbetrieb"

m) Kosten

Höhe der Kosten: 12,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungs-

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A,

<u>06526 Sangerhausen</u>

<u>Verwendungszweck:</u> <u>55310100/43110001</u> <u>- 40.0 Entsor-</u> gung02 Friedhöfe

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist

die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unter-

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC-Code: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn:

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, E-Mail oder Fax (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei dem Auftraggeber a) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen bzw. die Absendung nachgewiesen ist oder der Anforderung ein Verrechnungsscheck beigelegt ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zuschlagskriterien:

100 % niedrigster Preis

o) Besondere Hinweise:

Mit Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 (1) VOL/A.

Es gilt deutsches Recht.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

p) Vergabeprüfstelle:

Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06114 Halle (Saale)

Allgemeinverfügung der Stadt Sangerhausen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Innenstadtbereich

Die Stadt Sangerhausen gibt folgende Allgemeinverfügung

- 1. Am Sonntag, dem 8. Dezember 2019, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt auf Kylische Straße, Göpenstraße, Bahnhofstraße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Alte Magdeburger Straße, Kornmarkt, Markt und Friedrich-Schmidt-Straße, alle Verkaufsstellen, im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528) in der zzt. gültigen Fassung, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Am 7. Dezember 2019 dürfen, als unmittelbar einer Sonntagsöffnung vorhergehendem Samstag, im zuvor beschriebenen Gebiet alle Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr geöffnet sein.
- 2. Der § 9 LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der zzt. gültigen Fassung, das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz -ArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z.

- gültigen Fassung und das Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der zzt. gültigen Fassung sind zu beachten.
- 3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Nach § 7 Abs. 3 LÖffZeitG LSA kann die Erlaubnis auf den jeweils unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Sangerhausen. Der besondere Anlass ist mit der Veranstaltung "Advent in den Rosenhöfen" gegeben. Es handelt sich hier um eine Traditionsveranstaltung in der Vorweihnachtszeit, die bereits seit 8 Jahren ein bedeutsamer Höhepunkt der Innenstadt von Sangerhausen ist. Neben einem abwechslungsreichen, weihnachtlichen Programm mit Live-Musik, vielfältigen gastronomischen Dienstleistungen, zahlreichen Events und Aktionen wird, in diesem Jahr erstmalig, ein nostalgischer Jahrmarkt stattfinden. Die Händler der Innenstadt tragen zur Unterstützung der Veranstaltung bei und öffnen Ihre weihnachtlich geschmückten Höfe. Zeitgleich findet in der Bahnhofstraße auch unser Weihnachtsmarkt statt. Von der möglichen Erstreckung der Erlaubnis auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag wird am 07. Dezember 2019 Gebrauch gemacht. Grund hierfür ist, dass die Veranstaltung an diesem Tag am Vormittag beginnt und bis 22.00 Uhr durchgeführt wird. Wie die Jahre zuvor belegen, ist an diesem Wochenende immer mit einem sehr großen Besucherandrang zu rechnen. Um dem Versorgungsbedürfnis der Veranstaltungsbesucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Offnung der ansässigen Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zz. gültigen Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Den Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben der gastronomischen Versorgung auch mit Geschenken und Waren des Geund Verbrauchs, über die Ladenöffnungszeiten hinaus, auszustatten. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmebewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck der Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der zahlreichen Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen

Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landkreis Mansfeld Südharz, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.





Sven Strauß Oberbürgermeister

Aufbau einer Firmendatenbank zur Leistungserbringung

Mit dem Vorhalten einer Zentralen Vergabestelle in der Stadtverwaltung Sangerhausen ist es erforderlich, bei Zulässigkeit einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, Freihändigen Vergaben und Direktkäufen, auf einen Datenpool von zur Ausführung geeigneter Unternehmen in den Leistungsbereichen der Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL und Bauleistungen nach der VOB zurückgreifen zu können.

Dies kann jedoch nur rechtssicher erfolgen, wenn der Zentralen Vergabestelle die für die Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zulässigen Eignungsunterlagen vor Verfahrensbeginn vorliegen.

Diese entsprechen den Rahmenangaben der Eigenerklärung. Für, an Aufträgen von der Stadtverwaltung Sangerhausen, interessierte Unternehmen, besteht daher die Möglichkeit, über den

DownLoadLink:

https://cloud.sangerhausen.de/d/feb2bd6ecb/die für den Nachweis notwendigen Formblätter und einzureichende Dokumentaufstellung abzurufen bzw. über Kontaktaufnahme an zentrale.vergabestelle@stadt.sangerhausen.de zu richtende E-Mail, eine entsprechende PDF-Dokument-Zusendung abzufordern.

Diese beinhaltet:

- Datenschutzerklärung
- Firmenportfolio/-erklärung, welche Aufschluss darüber gibt, welche Leistungen erbracht werden können
- Formblatt 124/124_LD Eigenerklärung und daraus sicher ergebend:
- Referenznachweise mit den nach FB 124/124_LD (Eigenerklärung) aufgeführten Mindestangaben hilfsweise das beigefügte FB 444/444_LD (VOB/VOL)

- Aufstellung der Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (VOB/VOL)
- Gewerbeanmeldung (VOB)
- Handelsregisterauszug (VOB)/Berufsregisterauszug (VOL)
- Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei IHK (VOB)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse (VOB)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt bzw. Bescheinigung in Steuersachen (VOB/VOL)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG (VOB)
- Qualifizierte (VOB) Unbedenklichkeitsbescheinigung (VOL) der Berufsgenossenschaft (mit Angabe Lohnsummen (VOB))
- Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung
- Erklärungen aus dem Formblatt 124 können durch Nachweis einer bestehenden Präqualifizierung (Zertifikat mit PQ-Nummer, PQ-Stelle) ersetzt werden

Die einzureichenden Unterlagen sollen in ihrer Aktualität nicht älter als 3 Monate sein. Die Vorlage als Original oder Kopie ergibt sich aus der Eigenheit des Dokumentes an sich. Originale werden unter Beigabe eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Ein Aufwandsersatz für die Zusendung erfolgt nicht. Im Verfahren selbst ist anlassgebunden davon auszugehen, dass bereits vorliegende Dokumente vor Auftragserteilung zur Aktualisierung abgefordert werden. Sonderqualifikationen oder spezifische Nachweise sind zur Vorlage erwünscht.

Es besteht kein Anspruch auf Verfahrensbeteiligung und Zuschlag.

Wirtschaftsministerium fördert WLAN in Sangerhausen

Staatssekretär Wünsch überreicht Bescheid über 47.000 Euro



Kostenloses WLAN für große Teile der Innenstadt von Sangerhausen und ihrer Ortsteile – das ist das Ziel des Fördervereins Freifunk Harz. Unterstützung dafür kommt vom Wirtschaftsministerium. Staatssekretär Thomas Wünsch (B.m.) hat im Sangerhäuser Rathaus am 29. Oktober, im Beisein von Oberbürgermeister Sven Strauß (B.r.) und Land-

tagsabgeordneten Andrè Schröter einen Förderbescheid in Höhe von 47.000 Euro an Freifunk-Projektleiter Alexander Dobert überreicht. Damit soll das Potenzial des Freifunks erhöht werden, das heißt, das drahtlose Internet soll auf den technisch aktuellsten Stand gebracht werden. Besonders die Bereiche der Innenstadt mit ihren öffentlichen Gebäuden, mit ihren Geschäften, den Sporteinrichtungen und die Tourismuseinrichtungen, wie z.B. das Europa-Rosarium, sollen u.a. davon profitieren. "Den Ausbau können wir als Kommune nicht leisten. Ich bedanke mich für die intensive Arbeit des Vereins und für die Unterstützung des Landes", so Oberbürgermeister Sven Strauß. Thomas Wünsch bestätigt: "Man braucht schon technische affine Mitstreiter, um dieses Projekt umzusetzen." Zurzeit hat der Freifunk Harz e. V. 37 ehrenamtliche Mitglieder. Wer Interesse hat in diesem Verein mitzuarbeiten, ist gern gesehen. Anmeldung und weitere Informationen über www.harz.freifunk.de.

Neben der Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus setzt das Land auch auf öffentliches WLAN.

Für Ausbau und Modernisierung nicht kommerzieller Freifunknetze stehen in Sachsen-Anhalt insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung. Davon sind bislang 212.300 Euro für 20 Vorhaben bewilligt worden. Nähere Informationen zur Förderrichtlinie "Freifunk" sind im Internet unter

www.digital.sachsen-anhalt.de verfügbar.

17. Rosenball in Sangerhausen

Glanzvoller Abschluss der Rosensaison



300 Ballgäste wurden von Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß, in der zum Ballsaal umfunktionierten Mammut-Halle zum 17. Rosenball, begrüßt und mit einem Musikstück aus dem Film Schindlers Liste, vorgetragen von der Kirchenmusikdirektorin Frau Martina Pohl und Konzertmeister Dr. Albrecht Börner, auf den Ballabend eingestimmt. Rosenkönigin Tina I. und Rosenprinzessin Angie I. haben die Gäste bereits am Eingang in Empfang genommen. Begrüßt wurden vom OB aus unserem Nachbarland Thüringen die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Frau Birgit Keller, der Bundestagsabgeordnete Torsten Schweiger und André Schröder, Mitglied des Landtages. Der mittlerweile 17. Rosenball fand unter dem Motto "Grenzenlos" und zu einem historischen Datum, nämlich dem Mauerfall vor 30 Jahren, statt. "In diesem Zusammenhang gehen meine Glückwünsche an Herrn Klaus Peche, der heute Abend Gast des Rosenballs ist. Der Mitbegründer des Neuen Forums und der daraus entstandenen Bürgerinitiative Sangerhausen wurde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit dem Bundesverdienstkreuz

geehrt. Der Bundespräsident würdigte mit dem "Verdienstkreuz am Bande", so der offizielle Titel, sein großes ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Bereichen".



Sangerhausen war an diesem Abend u.a. Gastgeber für Menschen, deren Biographie ohne diesen geschichtsträchtigen Ereignis so nicht möglich gewesen wäre. Eingeladen waren zwei Ehrengäste, nämlich die erste Rektorin der Technischen Universität Wien, Prof. Dr. Sabine Seidler, geboren in Sangerhausen, und Daniel Ochoa. Als gefragter Konzert, Lied- und Opernsänger ist er auf den Bühnen der Welt zuhause. Er ist ebenfalls in Sangerhausen geboren und aufgewachsen. Beide internationalen Karrieren waren nur durch den Mauerfall möglich.

Der Rosenball ist auch schon immer ein Charity-Event. Steffen Ritter, Schirmherr der Charity-Tombola, stellte das Soziale Projekt vor, welches in diesem Jahr durch den Losverkauf unterstützt werden soll. Der Verein "Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V." kann damit Urlaubsfahrten für Menschen mit Behinderung finanzieren, während ihre Familien für ein paar Tage von ihrem täglichen 24-Stunden-Job entlastet werden. Durch den Losverkauf kamen an dem Abend insgesamt 3.500 Euro zusammen.



Steffen Ritter loste gemeinsam mit den beiden Majestäten, die die Lose auch an die Ballgäste verkauft haben, die Gewinner aus.

Ein Abend mit viel Musik, Unterhaltung und natürlich mit ganz viel Tanz. Das Rahmenprogramm zum Ball war vielfältig. Für den Chor des Geschwister-Scholl-Gymnasiums "Voces Juvenales", für das Wolfener Ballett-Ensemble und den achtfachen Weltmeister im Kunstradfahren, David Schnabel, gab es reichlich Applaus. Das Berliner Starlight-Orchestra begleitete die Ballgäste bis in die frühen Morgenstunden beim Tanzen. Die Organisatoren Marion und Klaus Friz waren zufrieden. "Bereits heute haben wir 100 Vorbestellungen für den Ball 2020. Das spricht für sich", so Frau Friz.



Direkt von der Bühne des Leipziger Gewandhauses kam Opernsänger Daniel Ochoa (B. l.), hier im Gespräch mit Moderator Ulrich Fischer, zu einem Auftritt nach Sangerhausen.

Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen



Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt ehrt Rektorin der Technischen Universität Wien

Zurück zu den Wurzeln

Eine besondere Ehrung während des Rosenballs wurde Prof. Dr. Sabine Seidler zu teil. Zum Thema "Grenzenlos" und den damit verbundenen Karrierechancen nach dem Mauerfall wurde sie mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen für ihre bemerkenswerten Leistungen und Erfolge geehrt.

Dazu hielt Oberbürgermeister Sven Strauß folgende Laudatio:



"Frau Seidler hat ein Studium der Werkstoffwissenschaften an der Technischen Hochschule Merseburg absolviert. Danach folgten sieben Jahre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Bochum, bis sie 1996 der Ruf aus Wien ereilte. Im November 2011 wurde Sabine Seidler, als Rektorin der Technischen Universität Wien feierlich in ihr Amt eingeführt. Damit ist sie die erste weibliche Rektorin der Technischen Hochschulen in Österreich. Allerdings ist das ihr drittes "Erstes" Mal. Zuvor wurde sie 1996 als erste Professorin an die Technische Universität Wien berufen und 2007 als erste Vizerektorin bestellt. Als Verantwortliche für 5000 Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und rund 30.000 Studentinnen und Studenten beweist sie tagtäglich ihre Managementerfahrung.

Und trotzdem kehren Sie, Frau Seidler, immer wieder zurück zu Ihren Wurzeln - Sie sind nach wie vor familiär mit Ihrer Heimatstadt Sangerhausen verbunden. Gemeinsam mit Ihrer Familie besuchen Sie die Stadt Sangerhausen mehrmals im Jahr und informieren sich immer wieder über Neuigkeiten in und um unserer Region."



Gewinner des Gesundheitspreises "Gesund im Alter in Sangerhausen" ausgezeichnet

Preisverleihung am 30. Oktober 2019 im Europa-Rosarium

Dass es in der Rosenstadt Sangerhausen bereits viele Initiativen und Angebote für Seniorinnen und Senioren gibt, "Gesund im Alter" zu sein, hat erneut die Ausschreibung eines Gesundheitspreises gezeigt. Immerhin sechs Bewerbungen sind eingegangen. Darunter: Die "Kreissportspiele – Ohne Grenzen" der Stadt Sangerhausen, Landfrauenverein "Vier Jahreszeiten" mit seiner Brauchtumspflege, der Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation Sangerhausen e. V., in dem mehr als 700 überwiegend ältere Menschen regelmäßig Sport treiben, die Seniorentanzgruppe der AWO Sangerhausen, die Kreativgruppe Sangerhausen, deren wöchentliche Zusammenkünfte ein wesentlicher Bestandteil des Alltags vieler Seniorinnen sind, und der Stadtseniorenrat, der sich aktiv am Aqua-Fitness-Projekt und der Bildung von Bewegungstanzgruppen beim Athletischen Sportverein ASV sowie in Riestedt und Wolfsberg beteiligt hat.

Welche Gruppen als besonders beispielgebend und nachahmenswert für die Gesundheitsförderung der Generation 60+ angesehen wurden, hat in einer Veranstaltung am Mittwoch, 30. Oktober, eine Jury bekanntgegeben. Die Gewinner wurden auf einer Gesundheitskonferenz im Glashaus des Europa-Rosariums prämiert. Die Entscheidung fiel nicht leicht, gesteht Heiko Kastner von der Landesvereinigung für Gesundheit. Ausgelobt waren insgesamt 3.500 Euro für den Gesundheitspreis "Gesund im Alter in Sangerhausen", die die Koordinierungsstelle gemeinsam mit der Stadt Sangerhausen ausgeschrieben hat. Die Jury hat sich für folgende Platzierungen entschieden:

- Platz 1 Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation Sangerhausen e. V.
- Platz 2 Kreissportspiele Ohne Grenzen
- Platz 3 Seniorentanzgruppe (AWO Sangerhausen)

Während der Veranstaltung konnten sich Interessierte über alle eingereichten Einzelprojekte informieren und mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen.

Sachsen-Anhalts Koordinierungsstelle (KGC) Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt engagiert sich landesweit für "Gesund aufwachsen", "Gesund leben und arbeiten" und natürlich auch "Gesund im Alter", ist in allen Landkreisen beratend tätig, begleitet Akteure vor Ort, vernetzt diese und bietet Qualifizierungsmöglichkeiten an, um die sich mit dem Präventionsgesetz bietenden neuen Möglichkeiten bei der Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler Ebene gut nutzen zu können. Die Stadt Sangerhausen ist darüber hinaus eine von drei Modellkommunen in Sachsen-Anhalt, in der die KGC besonders intensiv einen der Schwerpunkte des Gesetzes unterstützt. In der Stadt Sangerhausen steht das Thema "Gesund im Alter" im Fokus.

Die nächste Ausgabe erscheint am: Mittwoch, dem 18. Dezember 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 3. Dezember 2019, 10.00 Uhr

Oberbürgermeister übergibt Schlüssel am 11.11. an den SKC

Mit Radau in die 5. Jahreszeit



Den Auftakt für die närrische Zeit kündigten die Mitglieder der Sangerhäuser Schützenkompanie pünktlich am 11.11. um 11.11 Uhr mit ihrem Salutschießen am Sangerhäuser Rathaus an. Elferrat, Prinzengarde und SKC-Präsident Günter Dienemann holten sich von Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß den Rathausschlüssel. Traditionsgemäß passiert die Übergabe mit ein paar zünftigen Versen, die mit einem Augenzwinkern zu verstehen sind. Thematisiert wurden, na klar, der Industriepark mit seinen "possierlichen" Bewohnern, die Kreisumlage und fehlende Baumaßnahmen in der Stadt Sangerhausen. "Bin sehr gern OB für meine Stadt, die viel zu bieten und tolle Einwohner hat. Gern `geb ich dennoch den Schlüssel heraus, dem SKC für die Session Erfolg und Applaus", mit diesen Worten übergab der OB den Schlüssel an den SKC-Präsidenten.



Den gut gelaunten Karnevalsanhänger wurde im Anschluss das neue und vor allem erste vietnamesisch-deutsche Prinzenpaar vorgestellt. Van I. und Thomas I. werden die Regentschaft bis Aschermittwoch übernehmen. Sie lösen Heidrun und Fritz-Dieter Kupfernagel ab, die das Amt in den letzten zwei Jahren inne hatten. Die neue Karnevalsaison ist übrigens die 55. des SKC - 1965 wurde der Karneval in der Berg- und Rosenstadt ins Leben gerufen. An die Geschichte des Vereins erinnerte Ehrenpräsident Klaus Schuppe, der bereits seit 54 Jahren engagierter Karnevalist ist. Die 50 SKC-Mitglieder werden in dieser Saison fünf Veranstaltungen in ihrem Vereinslokal "Herrenkrug" durchführen, der närrische Start der Veranstaltungen beginnt am 15. Februar mit einem Jugendkarneval.



v. l.: Thomas I., Van I., SKC-Präsident Günter Dienemann, Oberbürgermeister Sven Strauß, Rosenprinzessin Angie I., Heidrun und Fitz-Dieter Kupfernagel

Zu Gast bei Freunden ... Auszubildende der Stadt Sangerhausen in unserer Partnerstadt Baunatal

Wie jedes Jahr fand auch in diesem Oktober der "Azubi-Austausch" mit unserer Partnerstadt Baunatal statt. Die Auszubildenden des ersten und des zweiten Ausbildungsjahres der Stadt Sangerhausen erhielten die Möglichkeit, eine Woche lang in den Alltag eines Baunataler Azubis hinein zu schnuppern.

Diese Reise, die am 07. Oktober begann, durfte von fünf Auszubildenden der Verwaltung und einem Auszubildenden zum Gärtner angetreten werden.

In Baunatal angekommen, stand ein von der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammengestelltes Programm auf der Tagesordnung, zu dessen Beginn die Auszubildenden der Stadt Sangerhausen von der Bürgermeisterin Silke Engler begrüßt wurden und kleine Gastgeschenke erhielten. Vormittags waren die Auszubildenden der Stadt Sangerhausen in den jeweiligen Produktbereichen der Verwaltung bzw. der Gärtner auf dem Bauhof in Baunatal eingesetzt. Dort arbeiteten sie täglich bis zum frühen Nachmittag und bekamen dann die Vorzüge und Sehenswürdigkeiten von Baunatal gezeigt.



Unter anderem erhielten sie eine Führung durch die Werksfeuerwehr des VW-Werkes in Baunatal.



Auch das Wahrzeichen von Kassel, die Herkulesstatur im Bergpark, stand auf dem Plan. Von der Besichtigung ließen sie sich, trotz des regnerischen Wetters, nicht abbringen und konnten den Ausflug mit abschließender Sichtung eines wunderschönen Regenbogens genießen. Am Donnerstag wurde die erlebnisreiche Woche mit einer Geocaching-Tour, bei der die Auszubildenden kleine Verstecke mit Hilfe von Koordinaten quer durch Baunatal finden mussten, beendet. Die täglichen Eindrücke und Erfahrungen bei der Arbeit in der Stadt Baunatal und anschließender Freizeitbeschäftigungen wurden in Gemeinsamkeit bei Abendveranstaltungen ausgewertet.

Am Freitagvormittag wurden die Sangerhäuser Auszubildenden verabschiedet, um danach die Heimreise anzutreten

Für die Auszubildenden der Stadt Sangerhausen war der Azubi-Austausch ein tolles Erlebnis, bei welchem sie viele neue Erfahrungen und Eindrücke sammeln konnten. Die Stadt Sangerhausen und deren Auszubildende freuen sich bereits darauf, im nächsten Jahr die Auszubildenden aus Baunatal in der Berg- und Rosenstadt begrüßen zu dürfen.

Das Stadtbüro informiert

In Sangerhausen gemeldete Personen haben gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf.

Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei.

<u>Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren:</u>

Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch, nach § 42 Abs. 3 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Meldedaten nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Rahmen von sogenannten Gruppenauskünften übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde nach § 36 Abs. 2 BMG dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich die persönlichen Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Wann haben Sie eigentlich das letzte Mal nachgesehen, ob Ihre Dokumente noch gültig sind?

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen **gültigen** Personalausweis oder **gültigen** Reisepass zu besitzen, sobald sie 16 Jahr alt sind. Grundsätzlich hat die Beantragung, unter Voraussetzung der Zuständigkeit, beim Stadtbüro der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a in 06526 Sangerhausen zu erfolgen.

Die Beantragung erfolgt in der Regel durch persönliche Vorsprache.

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. aktuelles biometrisches Lichtbild
- 2. Personenstandsurkunden (Geburts- und/oder Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde)
- 3. in Abhängigkeit vom Familienstand, Scheidungsurteil bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft oder Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Lebenspartners

Gebühren:

| Personalausweis unter 24 Jahre | 22,80 € |
|---------------------------------------|---------|
| Personalausweis ab 24 Jahre | 28,80 € |
| Reisepass unter 24 Jahre | 37,50 € |
| Reisepass ab 24 Jahre | 60,00€ |
| Kinderreisepass | 13,00 € |
| Verlängerung/Änderung Kinderreisepass | 6,00€ |

Die Ausstellung eines Kinderreisepasses erfolgt nur, sofern das Kind noch keine 12 Jahre alt ist. Eine Verlängerung/Änderung des Kinderreisepasses erfolgt grundsätzlich für 6 Jahre, jedoch längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Eine Verlängerung/Änderung ist ausschließlich vor Ablauf der Gültigkeit möglich.

Bei der Beantragung der Dokumente **ist** die jeweilige Gebühr zu begleichen. Die Zahlung kann bar oder mit EC-Karte erfolgen.

<u>Hinweise zu allgemeinen Meldepflichten</u>

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde (Ummeldung). Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis (von allen Personen die angemeldet werden sollen)
- Personenstandsurkunden
- Wohnungsgeberbescheinigung

<u>Abmeldung:</u>

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn kein neuer Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bezogen wird (Wegzug Ausland).

Die An-, Ab- bzw. Ummeldung erfolgt kostenfrei.

Die Stadtbibliothek Sangerhausen lädt ein

Vorfreude auf den Advent bei Kerzenschein mit kleinen Überraschungen!

Wir laden Sie recht herzlich ein zum vorweihnachtlichen Stöbern in der Stadtbibliothek Sangerhausen am 28. November 2019, ab 13:00 Uhr.

Schließzeiten zum Jahresende

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Zeit vom **23.12.2019 – 03.01.2020** bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Ab dem 07.01.2020 sind wir wieder für Sie da. An diesem Tag haben wir **einmalig** bereits ab **10:00 Uhr** geöffnet.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

ICH SEHE SCHWARZ FÜR UNSEREN WALD!

Sangerhäuserin ruft zu einer Spendenaktion auf

Das Waldsterben in unserer Region macht betroffen - Heike Palte, Organisatorin der Aktion "Lebendiger Wald" möchte mit ihrem Spendenaufruf ein hoffnungsvolles Zeichen setzen und bittet um Unterstützung für zwei Initiativen. "Jeder kann sich mit einer Spende an dieser Aktion beteiligen. Die Spendengelder sollen für Pflanzungen von naturnahem Laubmischwald im Stadtwald Sangerhausen in besonders schwer geschädigten Gebieten verwendet werden", so die Organisatorin. Der Verein "Unser Wald" e. V. wiederum würde die Spendengelder für die Pflanzung eines Mischwaldes mit hohem Laubbaumanteil in verschiedenen Wäldern des Landkreises Mansfeld-Südharz verwenden.

Hier die beiden Kontoverbindungen:

Stadt Sangerhausen

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

Zweck: Spende zur Förderung des Naturschutzes "Unser

Wald" e. V.

IBAN: DE53 8005 5008 0601 0337 44

Zweck: Spende zur Förderung des Naturschutzes

Achten Sie bitte darauf, dass Sie für eine benötigte Spendenbescheinigung die eigene Adresse auf den Überweisungsträger vermerken müssen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Termine und Informationen

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per E-Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 1003711 telefonische Beratungszeiten: Mo. und Fr. von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Di. und Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen – Lengefelder Straße 15

Dezembertermine

• Mi.:, 04.12.2019, <u>Frühstück für werdende Mütter,</u> 10:00 - 12:00 Uhr

Fragen beantworten gern unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen mit Voranmeldung

- **PEKiP®:** Prager Eltern Kind Programm für Mama mit Baby im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr
- jeweils montags bis freitags von 09.30 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 17:00 Uhr **Eltern-Kind-Gruppen** mit Kindern im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr

Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie über: Tel.: 03464 515197, Homepage: ABI-sangerhausen.de, E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Der Freundes- und Förderkreis der Kreismusikschule Sangerhausen präsentiert ...

... Sangerhäuser Weihnachtssingen

Das 7. Sangerhäuser Weihnachtssingen findet am Freitag, 20. Dezember, um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) im Amphietheater der Kreismusikschule Sangerhausen statt.

Der Eintritt ist kostenlos. Damit das gemeinsame Singen gut funktioniert erhält jeder Besucher ein Liederheft und, was auf keinen Fall fehlen darf, eine Kerze.

Zur Einstimmung auf ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest ist das Weihnachtssingen mittlerweile zu einer schönen vorweihnachtlichen Tradition geworden. Also, lassen Sie uns gemeinsam im Kerzenschein die schönsten und beliebtesten Weihnachtslieder singen. Wir würden uns freuen, mit allen Interessierten einen gemütlichen Abend bei Glühwein, Früchtepunsch und weihnachtlicher Stimmung zu verbringen. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Eisenbahner treffen sich

Die Stiftung Bahn-Sozialwerk und die Gewerkschaft EVG laden alle Förderer und Mitglieder mit ihren Partnern zu einer gemeinsamen Veranstaltung am Mittwoch 11. Dezember, 14.00 Uhr in die Gaststätte "Am Friesenstadion" ein. Interessenten melden sich bitte bis zum 6. Dezember an unter Tel. 03464 587252 oder 034656 59114

Sangerhäuser Weihnachtsmarkt vom 4. bis zum 8. Dezember in und um St. Marien

Lesen Sie hier die wichtigsten Programmpunkte



Mittwoch, 04.12.2019

15.30 Uhr **Laternenführung** – Führung durch die histori-

sche Innenstadt im Kerzenschein

Treffpunkt: Sangerhäuser Markt an der Jacobi

Kirche bis zum Weihnachtsmarkt

17.00 Uhr Weihnachtsmarkteröffnung, Anschnitt der

Riesenstolle

"Der Wolf und die 7 Geißlein", Aufführung von den Kindern der Kindertagesstätte John-

Schehr

Donnerstag, 05.12.2019

14.30 Uhr **Weihnachtliche Musik** mit dem Chor der Tho-

mas Müntzer Schule

15.00 Uhr "Weihnachtswünsche", Kindertagesstätte

"Tausendfühler"

15.30 Uhr "Schneemann-Tanz und Lichterglanz"

Kinderland am Hasentor

17.00 Uhr Wir warten auf den Weihnachtsmann mit

Geschichten am knisternden Feuer im Tipi Es liest: Heike Nebel, Rotary Club Sangerhausen

18.30 Uhr "Ich bete an die Macht der Liebe …" - Weih-

nachtliches Konzert

mit dem Männerchor der Kleingärtner Sanger-

hausen

Freitag, 06.12.2019

17.00 Uhr Konzert mit dem Evangelischen Posaunenchor

17.00 Uhr Wir warten auf den Weihnachtsmann mit

Geschichten am knisternden Feuer im Tipi Es liest: Ralf Poschmann, Rotary Club Sanger-

hausen

18.30 Uhr "Four Rock Unplugged"

Rock – Pop – Hits – Oldies – "Four Rock Unplugged" sorgt für ausgelassene Stimmung

Samstag, 07.12.2019

16:00 Uhr Hexe Krepelkirsche – "Das magische Weih-

nachtslicht"

17.00 Uhr Wir warten auf den Weihnachtsmann mit

Geschichten am knisternden Feuer im Tipi Es liest: Oberbürgermeister Sven Strauß 18.30 Uhr Weihnachtliche Klänge mit den Blechbläsern

20.00 Uhr **"Amazing Grace"** – mit ihrer gefühlvollen Stimme begleitet Eventsängerin Maria ihr Pub-

likum durch einen weihnachtlichen Abend

Sonntag, 08.12.2019

16.00 Uhr Kindermusical - "Der bestohlene Weih-

nachtsmann ..."

17.00 Uhr Eine weihnachtliche Geschichte am knis-

ternden Feuer im Tipi

Es liest: Rosenkönigin Tina I.

Täglich auf dem Weihnachtsmarkt:

- Stockbrot und Geschichten im Tipi
- Große Bastelstraße für Kinder
- Weihnachtsmannsprechstunde

Das komplette Programm finden sie unter www.sangerhausen-tourist.de

Glück Auf liebe Bergkameradinnen und Bergkameraden ...



...am 6. Dezember möchten wir wieder mit euch gemeinsam das Fest zu Ehren der Heiligen Barbara auf dem Röhrigschacht begehen. Um 18.00 Uhr startet die Seilfahrt zum Füllort in 283 m Tiefe. Um 19.00 Uhr feiern wir gemeinsam mit der katholischen Gemeindereferentin Angela Degenhardt, dem evangelischen Pfarrer Rainer Pohlmann und dem Wettelröder Bergmannschor (Leitung: Lothar Morgner) den traditionellen ökumenischen Gottesdienst.

Bei einer gemütlichen Halbschicht mit einem Freigetränk klingt der Abend über Tage in der Maschinenhalle aus. Telefonische Voranmeldungen in der Tourist-Information unter: 03464 19433 oder im Bergbaumuseum unter: 03464 587816. Per E-Mail: info@roehrig-schacht.de.

Vorweihnachtliches im Europa-Rosarium

Am 1. Advent, also dem 1. Dezember, lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH ab 14.00 Uhr zu einem gemütlichen Adventsnachmittag bei Kaffee und leckerem Kuchen aus dem RosenCafé in das Europa-Rosarium ein.



Claudia Otte und Roland Otto, begleitet von Susanne Fiedler am Piano, entführen die Besucher mit Musik, Gedichten und Geschichten in die Vielfalt des weihnachtlichen Brauchtums in aller Welt. Wohl zu kaum einem anderen Fest werden weltweit so viele Traditionen gepflegt, wie zum Weihnachtsfest. Humorvoll beleuchtet werden auch regionale Gepflogenheiten.

Karten erhalten Sie in der Tourist-Information im Bahnhof, Tel.: 03464 19433.

Bergmännische Weihnacht im Kupferberg



Am 14. Dezember, um 15.00 Uhr geht es wieder hinab in fast 300 Meter Tiefe zur Bergmännischen Weihnacht im Kupferberg. Den ersten Teil der Bergmännischen Weihnacht gestalten die Solisten der Kreismusikschule Sebastian Theilig, Peggy Bitterolf, Dimitre Andronov, Ulrike Wiech und Ulrike Großhennig mit festlichen Melodien, traditionellen Weihnachtsliedern und weihnachtlichen Anekdoten. Der zweite Teil gehört den Stimmen des Männerchors "Concordia Wettelrode". Von den Chormitgliedern werden neben festlichen Melodien unterhaltsame Geschichten rund um Traditionen, Bräuche und Ereignisse in der Weihnachtszeit erzählt. Die Bergmännische Weihnacht beginnt am 14. Dezember,

um 15.00 Uhr, die Seilfahrt startet um 14.00 Uhr.

Noch sind Eintrittskarten in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen (Tel. 03464 19433) erhältlich.

Begegnungszentrum "treffpunkt süd"

WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31

Veranstaltungen Dezember 2019

montags 10.00 Uhr **Montagsmaler** (Peter Scheuch) 15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß) 16.30 Uhr **Singestunde** (Gislinde Listing) Kaffeegeflüster und Handar-14.00 Uhr dienstags beiten mittwochs 13.15 Uhr Skat-Runde donnerstags 09.00 Uhr **Sitzgymnastik** (SVGR e. V.) 14.00 Uhr **Näh-Treff** (2 x monatlich) 14.00 Uhr Rommee-Runde 14.00 Uhr Seniorengymnastik Gruppe 1 15.15 Uhr (SVGR e. V.) Seniorengymnastik Gruppe 2

Wir wünschen eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest!

(SVGR e. V.)

Der "treffpunkt süd" ist zum Jahreswechsel vom 23.12.2019 bis 06.01.2020 geschlossen.

Ab dem 07.01.2020 geht es in gewohnter Weise weiter, die Informationen dazu finden Sie auf unseren Aushängen, unserer Homepage www.wgs-sangerhausen.de oder per Tel. 03464 540241.

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Neues Rathaus, Markt 7a Telefon 03464 565-444



Öffnungszeiten

 Montag
 7.30 - 15.00 Uhr

 Dienstag
 7.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 7.30 - 13.30 Uhr

 Donnerstag
 7.30 - 17.00 Uhr

 Freitag
 7.00 - 12.00 Uhr

 jeden 1. Samstag im Monat
 9.00 - 12.00 Uhr

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags, außerhalb der Öffnungszeiten, das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel.: 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,

Tel.: 03464 565450

 Montag:
 10:00 - 12:00 Uhr

 Dienstag:
 13:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch:
 geschlossen

 Donnerstag:
 13:00 - 18:00 Uhr

 Freitag:
 10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing Am Rosengarten 2a 06526 Sangerhausen Tel. 03464 58980 www.sangerhausen-tourist.de rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfrei zugänglich)

Mo. – Sa. 11.00 - 17.00 Uhr So. 10.00 – 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 5898292 rosencafe@sangerhausen-tourist.de

Mi. – Do. Ruhetag

So. 10.00 – 17.00 Uhr

Mo., Di., Fr., Sa.11.00 - 17.00 Uhr

Parkgastronomie am Haupteingang

Tel. 03464 5898-10 gastronomie@sangerhausen-tourist.de Mo. – So. 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10 06526 Sangerhausen Tel: 03464 19433 Fax: 03464 515336

www.sangerhausen-tourist.de info@sangerhausen-tourist.de Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17 06526 Sangerhausen Tel. 03464 587816 Fax: 03464 582768 www.roehrigschacht.de info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag, 09.30 bis 17.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr,

15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel. 03464 5447266

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr Freitag und Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr



Aus den Ortschaften

Ortschaft Wippra

VIELFALT SCHAFFEN DURCH NACHHALTIGES HANDELN

Sitzbänke sammeln, aufarbeiten und aufstellen, dieses Vorhaben, ausgedacht und angepackt im Sommer von 8 engangierten Wippraer Heimatfreundinnen und Heimatfreunden, in Zusammenarbeit mit Mitgliedern vom Harzklubzweig Verein e. V., ist auf große Resonanz gestoßen.

Nach einem Aufruf spendeten uns viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Mansfelder-Südharz 30 gebrauchte Bänke. Diese wurden und werden fachmännisch aufgearbeitet, 10 Bänke wurden bis heute in der Natur und in der Ortslage von Wippra aufgestellt.

Im Juli 2019 beteiligte sich der Verein an einer Ausschreibung des Harzer Naturparkpreises 2019 beim Regionalverband HARZ e. V. in Quedlinburg. Mit Erfolg! Es gab eine Einladung zum Jahresempfang des Regionalverbandes zum 25.10.2019 im Reit- und Sporthotel in Stangerode - auch ein Förderer des Regionalverbandes.

Den Harzer Naturparkpreis 2019 erhielt des Aus- und Weiterbildungszentrum Halberstadt.

"Als Lohn für unser nachhaltiges Handeln erhielten wir die Urkunde und einen wunderschönen Blumenstrauß, ausgehändigt von Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert. Die Anwesenheit der Landräte der Landkreises Goslar, Göttingen, Harz, Nordhausen, Quedlinburg, der Landrätin unseres Landkreises, Mitgliedern des Regionalverbandes HARZ e. V. und Verantwortlichen aus vielen Harzgemeinden macht das Engagement unsere ehrenamtliche Arbeit bedeutend, und wir sind stolz auf diese Anerkennung", so Heide-Marie Barner.

Die musikalische Begleitung des Jahresempfangs fand durch 3 jugendliche Musiker der Kreismusikschule statt. Anerkennung fand dieses in der Abschlussrede unserer Ländrätin, Fr. Dr. Angelika Klein. Unser Harzklubzweigverein Wippra e. V. plant für das Wanderjahr 2020 in Zusammenarbeit mit den fleißigen "Bänkern" eine Wanderung entlang der aufgestellten Sitzbänke. Dazu laden wir schon einmal vor ab alle Bankspender, Heimat- und Naturfreunde herzlich ein.

Wasserverband "Südharz"

Der Wasserverband "Südharz" fasste in seiner 76. Verbandsversammlung am 08.11.2019 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2019 - Beschluss-Nr.: 2-76/19
- · Beschluss über eine Kreditaufnahme Beschluss-Nr.. 3-76/19
- · Beschluss über die Anpassung des Mustervertrages Stra-Benentwässerung - Beschluss-Nr.: 4-76/19

- Beschluss über den Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme Sangerhausen, OT Obersdorf, Mühlberg - Beschluss-Nr.: 5-76/19
- · Beschluss über den Mustervertrag Löschwasser Beschluss-Nr.: 6-76/19
- Beschluss über die Richtlinie über die Entschädigung von Dienstbarkeiten bei Grundstücken im Verbandsgebiet -Beschluss-Nr.: 7-76/19

nichtöffentlicher Teil:

- · Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Gemeinde Brücken Beschluss-Nr.: 8-76/19
- · Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Stadt Mansfeld - Beschluss-Nr.: 9-76/19
- · Beschluss über den Abschluss einer Entschädigungsvereinbarung mit der Gemeinde Berga Beschluss-Nr.: 10-76/19
- Beschluss über die Auftragsvergabe Entsorgung von entwässertem Klärschlamm von der Kläranlage Sangerhausen - Beschluss-Nr.: 11-76/19
- Beschluss über die Auftragsvergabe Abfuhr des Inhaltes von Kleinkläranlagen und Sammelgruben im Verbandsgebiet des Wasserverbandes "Südharz" - Beschluss-Nr.: 12-76/19
- Beschluss über den Vertrag zu den Leistungen des Klärschlammtransports im Verbandsgebiet des Wasserverbandes "Südharz" - Beschluss-Nr.: 13-76/19
- Beschluss über die Auftragsvergabe des Havarievertrages 2020, Bauvertrag zur Beseitigung von Rohrbrüchen am TW-Netz des WVB "Südharz", einschließlich Vorhaltung einer 24-Stunden-Bereitschaft - Beschluss-Nr.: 14-76/19



Wasserverband "Südharz" Beschluss-Nr.: 1-75/19

Beschluss der 75. Verbandsversammlung am 11.10.2019 zu TOP 11.1.

Beschlussgegenstand:

Beschuss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Schmutzwasserwasserbeseitigung und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasserbeitragssatzung)

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBI. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 166, 174), des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBI. LSA S. 66), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

vom 13. Dezember 1996, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2016 (GVBI. LSA S. 202) und der Verbandssatzung des Wasserverbandes "Südharz" vom 14.12.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes "Südharz" am 12.10.2018, beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 11.10.2019 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Schmutzwasserbeseitigung und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Schmutzwasserbeitragssatzung):

Artikel 1

Im § 11, Abs. 2, Nr. 1 - wird 728 m² ersetzt durch **707 m².**Im § 11, Abs. 2, Nr. 2 - wird 694 m² ersetzt durch **620 m².**Artikel 2
Im § 11, Abs. 3, Nr. 1 - wird 947 m² ersetzt durch **919 m².**

Im § 11, Abs. 3, Nr. 1 - wird 94/ m² ersetzt durch **919 m².**Im § 11, Abs. 3, Nr. 2 - wird 902 m² ersetzt durch **806 m².**

Artikel 3

Im § 11, Abs. 4, Nr. 2 a - wird 1.420 m² ersetzt durch **1.378 m².**

Im § 11, Abs. 4. Nr. 2 b - wird 1.353 m² ersetzt durch **1.209 m².**

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 26.07.2015 in Kraft

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 1-75/19

Sangerhausen, 11.10.2019

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 14.10.2019.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp Verbandsgeschäftsführerin



erba

Die Vereine informieren

Automobilclub Sangerhausen e. V.

Termine für Monat Dezember 2019

02.12.2019, 19.00 - 21.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH (Glück-Auf Straße)

09.12.2019, 18.00 Vortragsabend: Durch den Winter? Aber sicher!

anschließende Weihnachtsfeier im Clublokal

"Am Friesenstadion" wir wünschen allen Clubmitgliedern und Ehepartnern einen geselligen Abend

16.12.2019, 19.00 - 21.00 Uhr

Weihnachtsfeier auf der Kegelbahn (Glück-Auf-Straße) für Speisen und Getränke wir gesorgt

30.12.2019, 19.00 - 21.00 Uhr Kegelabend (Glück-Auf-Straße)

Allen Mitgliedern einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Termine für Senioren

Veranstaltungen des Kreisverbandes MansfeldSüdharz im Dezember 2019

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

| 02.12.2019 | 15.30 - 19.00 Uhr | Blutspende |
|------------|----------------------|--|
| 03.12.2019 | 13.30 Uhr | Festvorbereitung der Weihnachtsfeier der Bastelgruppe. Wir basteln kleine Geschenke. |
| 04.12.2019 | 09.30 Uhr | Sitzgymnastik mit Kerstin |
| | 13.30 Uhr | Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und genießen ihren Adventskaffee |
| 05.12.2019 | 14.00 Uhr | Weihnachtsfeier des Ortsvereines Altstadt und Lindenstr. 25 |
| 06.12.2019 | 08.30 Uhr | Tanztraining |
| 10.12.2019 | 15.00 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier SWG und Stadtwerkek ein Basteln |
| 11.12.2019 | 13.30 Uhr | Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und genießen den Nachmittag |
| 12.12.2019 | 14.00 Uhr | Große Weihnachtsfeier mit der |
| | | Thüringer Jodelkönigin Kartenver- kauf ab sofort |
| 13.12.2019 | 09.00 Uhr | Tanzgruppenweihnachtsfeier im BGZ Neustart am 10.01.2020 |
| 17.12.2019 | 14.00 Uhr | Die Bastelgruppe und Gruppe "Fit ab 60" gestaltet einen Weihnachtsnach- mittag |
| | | Neubeginn 07.01.2020 |
| 18.12.2019 | 09.00 Uhr | Sitzgymnastikweihnachtsfeier mit Kerstin |
| | 13.30 Uhr | Rommee- und Skatspieler genießen |

resausklang
Vom 23.12. bis 06.01.2020 bleibt das Begegnungszentrum geschlossen.

den weihnachtlichen Nachmittag

Die Herzgruppe 1 trifft sich zum Jah-

Neubeginn 09.01.2020

Frohe Festtage – Neustart am 07.01.2020 mit der ersten Begegnung im neuen Jahr

Begegnungsstätte Lindenstraße

19.12.2019 15.00 Uhr

04.12.2019 14.00 Uhr Gemütlicher Kaffee-Nachmittag
11.12.2019 14.00 Uhr Bingospiel mit Monika
12.12.2019 14.00 Uhr Große Weihnachtsfeier im Begegnungszentrum Karten reservieren
18.12.2019 14.00 Uhr Weihnachtskaffeetrinken mit Spiel und Spaß

Vom 20.12.2019 bis 06.01.2020 bleibt unsere Begegnungsstätten geschlossen.

Am 08.01.2020 freuen Sie sich auf unsere 1. Begegnung im neuen Jahr.



Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

RV Goldene Aue/Südharz • Mogkstr. 12 • Tel.: 03464 572206

Montag, 02.12.2019

14.00 Uhr

Die Sozialstation lädt alle ihre Betreuten zu einer Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität recht herzlich ein

Der Chor der Volkssolidarität wird diese Feier weihnachtlich umrahmen

Dienstag, 03.12.2019

Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel 14.00 Uhr

Mittwoch, 04.12.2019

14.00 Uhr

Die Ortsgruppen der VS Süd - Herr Knothe und VS Othal - Herr Geßner laden alle ihre Mitglieder zur Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität ein

Donnerstag, 05.12.2019

13.00 Uhr

"Spielenachmittag" Karten- und Brettspiele Kommen Sie zu uns und machen Sie mit!

Montag, 09.12.2019

13.30 Uhr

Der Frauenchor der VS lädt seine Mitglieder recht herzlich zu einer Weihnachtsfeier ein

Dienstag, 10.12.2019

14.00 Uhr

Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

Mittwoch, 11.12.2019

14.00 Uhr

Die Ortsgruppe der VS von Frau Brettschneider, Frau Koksch, Frau Eichentopf und Frau Wesemann laden alle ihre Mitglieder recht herzlich zur Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte der VS ein

Donnerstag, 12.12.2019

13.00 Uhr

Skat- und Rommee-Nachmittag "Spielenachmittag"

Montag, 16.12.2019

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 17.12.2019

14.00 Uhr

Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

14.00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe "Tinnitus" lädt alle ihre Mitglieder recht herzlich zur Weihnachtsfeier

in die Begegnungsstätte der VS ein.

Anzeigen